



GEMÄSS VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS**1.1 Produktidentifikator**

Produktname Hand Cleaner 101 wipes
FID 34-GP
UFI 6342-G70M-S30V-T326
CAS Nr. Nicht anwendbar.
EG -Nr. Nicht anwendbar.
REACH Registriernr. Nicht bekannt.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendung(en) Reinigungsmittel
Verwendungen, von denen abgeraten wird Nicht bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller
Unternehmenskennzeichen intelligent fluids GmbH
Anschrift des Herstellers Karl-Heine-Str. 99.
Postleitzahl D - 04229 Leipzig
Telefon: +49(0)3 41 – 319 68 10
Fax +49(0)3 41 – 319 68 09
E-Mail info@intelligent-fluids.com

1.4 Notrufnummer

Notfalltelefon +49(0)1 76 – 621 45 742 oder +49(0)1 76 – 621 45 743
Kontakt Quality & Regulatory (info@intelligent-fluids.com)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) Kein gefährlicher Stoff im Sinne des Chemikaliengesetzes / der EU-Richtlinie.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Produktname Hand Cleaner 101 wipes

Gefahrenpiktogramme Keine.

Signalwörter Keine.

Gefahrenhinweise Keine.

Sicherheitshinweise Keine.

2.3 Sonstige Gefahren

Nicht bekannt.

2.4 Zusätzliche Informationen

Keine.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**3.1 Stoffe**

Nicht anwendbar.

3.2 Gemische

| GEFÄHRLICHE INHALTSSTOFFE | CAS Nr. | EG -Nr. / REACH Registriernr. | %W/W | Gefahrenhinweise | Gefahrenpiktogramme |
|--|------------|-------------------------------|--------|---|---------------------|
| Amid, C8-18 (geradzahlig) und C18-unges., N, N-bis(hydroxyethyl) | | 931-329-6 01-2119490100-53 | 5 - 10 | Skin Irrit. 2 H315 Eye Irrit. 2 H319 | GHS07 |
| Fettsäure, Coco, 2-sulfoethylester, Natrium Salz | 61789-32-0 | 263-052-5 01-2119974104-40 | < 3 | Eye Irrit. 2 H319 | GHS07 |
| Benzylalkohol | 100-51-6 | 202-859-9 603-057-00-5 | < 3 | Acute Tox. 4 H302 Acute Tox. 4 H332 | GHS07 |

**ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN****4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

| | |
|--------------|--|
| Inhalativ | Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. |
| Hautkontakt | Haut mit Wasser abwaschen. |
| Augenkontakt | Sofort die Augen mit Wasser mindestens 15 Minuten spülen. |
| Verschlucken | Mund Mit Wasser auswaschen. |

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine erwartet. Symptomatische Behandlung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Falls erforderlich, symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel Brandbekämpfung auf die Umgebung abstimmen. Wasser (Sprühnebel), Kohlendioxid (CO₂), Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum.

Ungeeignete Löschmittel Bei großen Produktmengen: Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine erwartet. Erhitzen kann zu Zersetzung führen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandbekämpfung auf die Umgebung abstimmen. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Für ausreichende Absaugung / Belüftung sorgen. Geeignete Schutzhandschuhe tragen, wenn ein längerer Hautkontakt wahrscheinlich ist.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine großen Mengen in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

In Sand, Erde oder einem ähnlich absorbierenden Material aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 8, 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Kontakt mit den Augen vermeiden. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen, trinken. Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagertemperatur 10 – 35 °C. Gegen Frost und Hitze schützen.

Unverträgliche Materialien Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Reinigungsmittel

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**8.1 Zu überwachende Parameter**

8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

| Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten | | | | | | |
|--|----------|-----------------------|--------------------------------------|------------|---------------------------|-----------------------|
| STOFF. | CAS Nr. | LZEG (8 Std. ZGD ppm) | LZEG (8 Std. ZGD mg/m ³) | KZEG (ppm) | KZEG (mg/m ³) | Bemerkungen: |
| Benzylalkohol | 100-51-6 | 5 | 22 | | | DFG, H, Y, (11), 2(I) |



| | |
|---|---|
| Region EU Germany | Quelle EU Occupational Exposure Limits Technische Regeln Für Gefahrstoffe (TRG900) |
| Beschreibung DFG H Y (11) 2(l) | Aufzeichnungen Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) hautresorptiv ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatz- grenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden Summe aus Dampf und Aerosolen. überschreitungsfaktor 2, Kategorie I für Kurzzeitwerte |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Für ausreichende Belüftung sorgen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung



Augenschutz Augenschutz mit Seitenschutz tragen (EN166).



Hautschutz Gewöhnlich nicht erforderlich.
Geeignete Materialien: Nitril, Neopren; Materialstärke > 0,4 mm; Durchbruchzeit > 480 min.
Ungeeignete Materialien: PVC (Polyvinylchlorid), PVA (Polyvinylalkohol).



Atemschutz Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.



Thermische Gefahren Nicht bekannt.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Keine großen Mengen in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Umweltexposition

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|--|---|
| Aussehen | Flüssig. (in Feuchttüchern abgefüllt) Farbe : Fast farblos bis blassgelb |
| Geruch | Frisch |
| Geruchsschwelle | Nicht bekannt. |
| pH-Wert | 5.5 – 6.5 |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | -5 - 0 °C |
| Siedebeginn und Siedebereich | 97 °C |
| Flammpunkt | > 60 °C , Weiterbrennbarkeit nicht gegeben, wässrige Formulierung |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | Nicht bekannt. |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | Nicht bekannt. |
| obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen | Nicht bekannt. |
| Dampfdruck | Nicht bekannt. |
| Dampfdichte | Nicht bekannt. |
| Dichte (g/ml) | 1005 - 1020 kg/m ³ |
| relative Dichte | Nicht bekannt. |
| Löslichkeit(en) | Löslichkeit in Wasser : Emulsion Weitere Lösungsmittel : Nicht bekannt. |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | Nicht bekannt. |
| Selbstentzündungstemperatur | Nicht bekannt. |
| Zersetzungstemperatur (°C) | Nicht bekannt. |
| Viskosität | Nicht bekannt. |
| explosive Eigenschaften | Nicht explosiv |
| oxidierende Eigenschaften | Nicht bekannt. |

9.2 Sonstige Angaben

Auslaufzeit (DIN 53211, 2 mm) 63 – 69 s

**ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

| | |
|---|--|
| 10.1 Reaktivität | Keine erwartet. |
| 10.2 chemische Stabilität | Unter normalen Bedingungen stabil. |
| 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen | Keine gefährlichen Reaktionen sind bekannt, wenn zum beabsichtigten Zweck verwendet. |
| 10.4 Zu vermeidende Bedingungen | Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten. |
| 10.5 Unverträgliche Materialien | Nicht bekannt. |
| 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte | Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und Stickoxide, Schwefeloxide entstehen. |

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

| | |
|---|--|
| 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen | |
| akute Toxizität - Verschlucken | Nicht klassifiziert. |
| akute Toxizität - Hautkontakt | Nicht klassifiziert. |
| akute Toxizität - Inhalativ | Nicht klassifiziert. |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Nicht klassifiziert. Hautreizende Wirkung nicht wahrscheinlich. |
| schwere Augenschädigung/-reizung | Nicht klassifiziert. |
| Daten zur Hautsensibilisierung | Nicht klassifiziert. |
| Daten zur Atemwegsensibilisierung | Nicht klassifiziert. |
| Keimzell-Mutagenität | Nicht klassifiziert. |
| Karzinogenität | Nicht klassifiziert. |
| Reproduktionstoxizität | Nicht klassifiziert. |
| Laktation | Nicht klassifiziert. |
| spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | Nicht klassifiziert. |
| spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | Nicht klassifiziert. |
| Aspirationsgefahr | Nicht klassifiziert. |
| 11.2 Sonstige Angaben | Nicht bekannt. |

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

| | |
|--|---|
| 12.1 Toxizität | |
| Toxizität - Wirbellose Wasserlebewesen | Nicht toxisch gegenüber Lebewesen im Wasser. |
| Toxizität - Fisch | Nicht toxisch gegenüber Lebewesen im Wasser. |
| Toxizität - Algen | Nicht toxisch gegenüber Lebewesen im Wasser. |
| Toxizität - Kompartiment Sedimenten | Keine Daten |
| Toxizität - Kompartiment Boden | Keine Daten |
| 12.2 Persistenz und Abbauverhalten | Nicht persistent, biologisch leicht abbaubar. |
| 12.3 Bioakkumulationspotenzial | Das Produkt hat kein Potential zur Bioakkumulation. |
| 12.4 Mobilität im Boden | Nicht bekannt. |
| 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung | Nicht als PBT oder vPvB eingestuft. |
| 12.6 Andere schädliche Wirkungen | Nicht bekannt. |

**ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG****13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Auf geeignete Weise entsorgen.

13.2 Zusätzliche Informationen

Bei diesem Produkt sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt:

20 01 39 Kunststoffe

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Für den Transport als nicht gefährlich klassifiziert.

14.1 UN-Nummer

Nicht anwendbar

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Meeresschadstoff eingestuft.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht bekannt

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht bekannt

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Europäische Regelungen - Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders

besorgniserregenden Stoffe

REACH: ANHANG XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe. Nicht aufgeführt

REACH: Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens

und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und

Erzeugnisse

Fortlaufender Aktionsplan der Gemeinschaft (CoRAP) Benzylalkohol (100-51-6)

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 des Nicht aufgeführt

Europäischen Parlaments und des Rates über persistente organische Schadstoffe

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 des Nicht aufgeführt

Europäischen Parlaments und des Rates über Stoffe, die zum Abbau der

Ozonschicht führen

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Nicht aufgeführt

Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher

Chemikalien

Nationale Vorschriften

Sonstige Schutzmaßnahmen Nicht bekannt.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Chemikalien-Sicherheitsbewertung gemäß REACH wurde nicht durchgeführt.

**ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

Die folgenden Abschnitte wurden revidiert oder enthalten neue Informationen: -

LEGENDE

| | |
|---------------------------------|---|
| Gefahrenpiktogramme | Keine. GHS07: GHS: Ausrufezeichen |
| Einstufung in Gefahrenklassen | Acute Tox. 4 : akute Toxizität, Kategorie 4 Skin Irrit. 2 : Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 Eye Irrit. 2 : schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2 Acute Tox. 4 : akute Toxizität, Kategorie 4 |
| Gefahrenhinweise | H302: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. H315: Verursacht Hautreizungen. H319: Verursacht schwere Augenreizung. H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen. |
| Sicherheitshinweise Akronyme | Keine. CAS (Chemical Abstracts Service) : Chemical Abstracts Service CLP (classification, labelling, packaging; Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung) : Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen DNEL : Konzentration unterhalb der die Substanz keine Wirkung auf den Menschen hat EG : Europäische Gemeinschaft EINECS (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances; EU-Altstoffverzeichnis) : EU-Altstoffverzeichnis (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances) LZEG : Langzeite xpositions grenzwert PBT-Stoffe (Persistent, Bioaccumulative, Toxic substances; persistente, bioakkumulierende, toxische Substanzen) : Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch PNEC : Konzentration, bei der keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist REACH (Regulation on the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals; Verordnung über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien) : Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe KZEG : Kurzzeite xpositions grenzwert STOT : Spezifische Zielorgan-Toxizität vPvB (very persistent and very bioaccumulative substances; sehr persistente und sehr bioakkumulierende Stoffe) : sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar |
| Hinweise auf Haftungsausschluss | Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verwendung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. |